

<b>Fach</b>	<b>Private Wealth Management</b>
<b>Abschlussgrad</b>	Master of Laws (LL.M.) oder Executive Master of Business Administration (EMBA)
<b>Hochschule</b>	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
<b>Datum der Akkreditierung</b>	15.05.2007
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2012
<b>Start des Studienbetriebs</b>	Wintersemester 2007/08
<b>Zugang zum höheren Dienst?</b> (nur für FH-Masterstudiengänge relevant)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Kategorisierung</b> (nur für Masterstudiengängen relevant)	<input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend Stärker anwendungsorientiertes Profil
<b>Fakultät/Fachbereich</b>	Rechtswissenschaftliche und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
<b>Kontakt</b>	RA Stefanie Strümpfler (JurGrad gGmbH) Tel.: 0251 620 77-13 E-Mail: info@private-wealth-muenster.de
<b>Auflagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zulassungsvoraussetzungen sind zu überprüfen und zu überarbeiten. Die Hochschule hat zudem darzustellen, wie sie mit den heterogenen Eingangsvoraussetzungen umgeht. In diesem Zusammenhang würden die Gutachter vorschlagen, die Eingangsstufe anders zu strukturieren und eine Überblicksveranstaltung über das gemeinsame Verständnis dem Studium vorzuschalten.</li> <li>• Das Modulhandbuch und die Prüfungsordnung sind zu überarbeiten. Beim Modulhandbuch sind insbesondere die Modultitel, die Differenzierung von Modulziel und -inhalt, ggf. die Prüfungsformen zu überprüfen und anzupassen. Innerhalb der Prüfungsordnung sind insbesondere Uneinheitlichkeiten beim Studiennamen und der Abschlussgrade abzustellen. Hinsichtlich der Zulassung sind Kriterien festzulegen und ggf. in eine Zulassungsordnung zu überführen.</li> <li>• Die Anteile zum Steuerrecht, zu den Internationalen Aspekten und zu den wirtschaftlichen Wechselbeziehungen müssen gestärkt werden.</li> </ul>
<b>Auflagen erfüllt?</b>	Ja
<b>Profil des Studiengangs</b>	Der Studiengang soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, in Fragen des Erbrechts und der Vermögensplanung rechtlich wie steuerlich kompetent zu beraten. Er ist primär auf das deutsche Recht ausgerichtet. Dozenten und Dozentinnen, die die notwendigen rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Kenntnisse vermitteln, sind Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen aus Kanzleien, Banken, Vermögensverwaltungen, Family Offices und Gerichten.

**Zusammenfassende  
Bewertung**

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten, die Regelstudienzeit beträgt drei Semester (60 CP). Er kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Es werden Studiengebühren verlangt. Die Beratung und Betreuung erfolgt durch die JurGrad gGmbH.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs an einer deutschen Hochschule oder eines ökonomischen Studiengangs. Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nachweisen. Der Abschlussgrad wird entsprechend dem gewählten Studienschwerpunkt vergeben.

Der Studiengang ist modular aufgebaut und enthält eine einwöchige Einführungsveranstaltung, acht Basismodule, ein Wahlpflichtmodul sowie die Abschlussarbeit (Master Thesis). Das Studium wird in Form von sechzehn Blockveranstaltungen durchgeführt, die insgesamt 399,5 Unterrichtsstunden umfassen. Das Studium beinhaltet folgende Module: Einführung in das Erb- und Steuerrecht, Gestaltung von Erbfolge und Vermögensübertragungen, Steuerrechtliche Bezüge der Erbfolge, Internationales Erb- und Steuerrecht, Family Office, Optimierung der Vermögensanlage, Investmentrecht und alternative Investments sowie Unternehmensnachfolge.

Das Ziel des berufsbegleitenden Studiengangs, für den immer mehr an Bedeutung gewinnenden Markt der gesamthaften Beratung großer Familienvermögen ein Fundament für den Aufbau der hierfür notwendigen Fachkräfte zu leisten, wird als absolut notwendig eingeschätzt. Durch die Komplexität in dieser Beratung, die erbrechtlichen und steuerrechtlichen ebenso wie vermögensbezogenen Themen gerecht werden muss, ist es sinnvoll, sowohl dem juristisch als auch ökonomisch vorgeprägten Praktiker ein gemeinsames Studium anzubieten. Sichergestellt werden muss aber, dass ökonomische, steuerliche und rechtliche Betrachtungen gleich gewichtet werden.

Insbesondere die breite Einbeziehung von einschlägig praktisch tätigem Lehrpersonal wird den Anforderungen der Praxisorientierung gerecht. Die Gutachter begrüßen das vorgestellte Co-Teaching-Modell unter verstärktem Einsatz von Fallstudien, da hierdurch der Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft sowie zwischen Betriebswirtschaft und Jura gefördert wird.

Die Ausstattung des Studiengangs in personeller Hinsicht erscheint hervorragend. Neben den aus der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät beteiligten Hochschullehrern ist eine größere Anzahl von namhaften Praktikern mit höchst einschlägiger Praxiserfahrung vorgesehen.

**Mitglieder der  
Gutachtergruppe**

Prof. Dr. Georg Crezelius (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Steuerrecht)

Prof. Dr. Thomas Rauscher (Universität Leipzig, Juristische Fakultät, Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht)

Rudolf Schürmann (Deutsche Bank AG, Hamburg, Managing Director Head Private Wealth Management; Vertreter der Berufspraxis)

Christian Orschler (Universität Passau, Student der Rechtswissenschaften; studentischer Vertreter)

Verfahrensnummer AQAS

85053